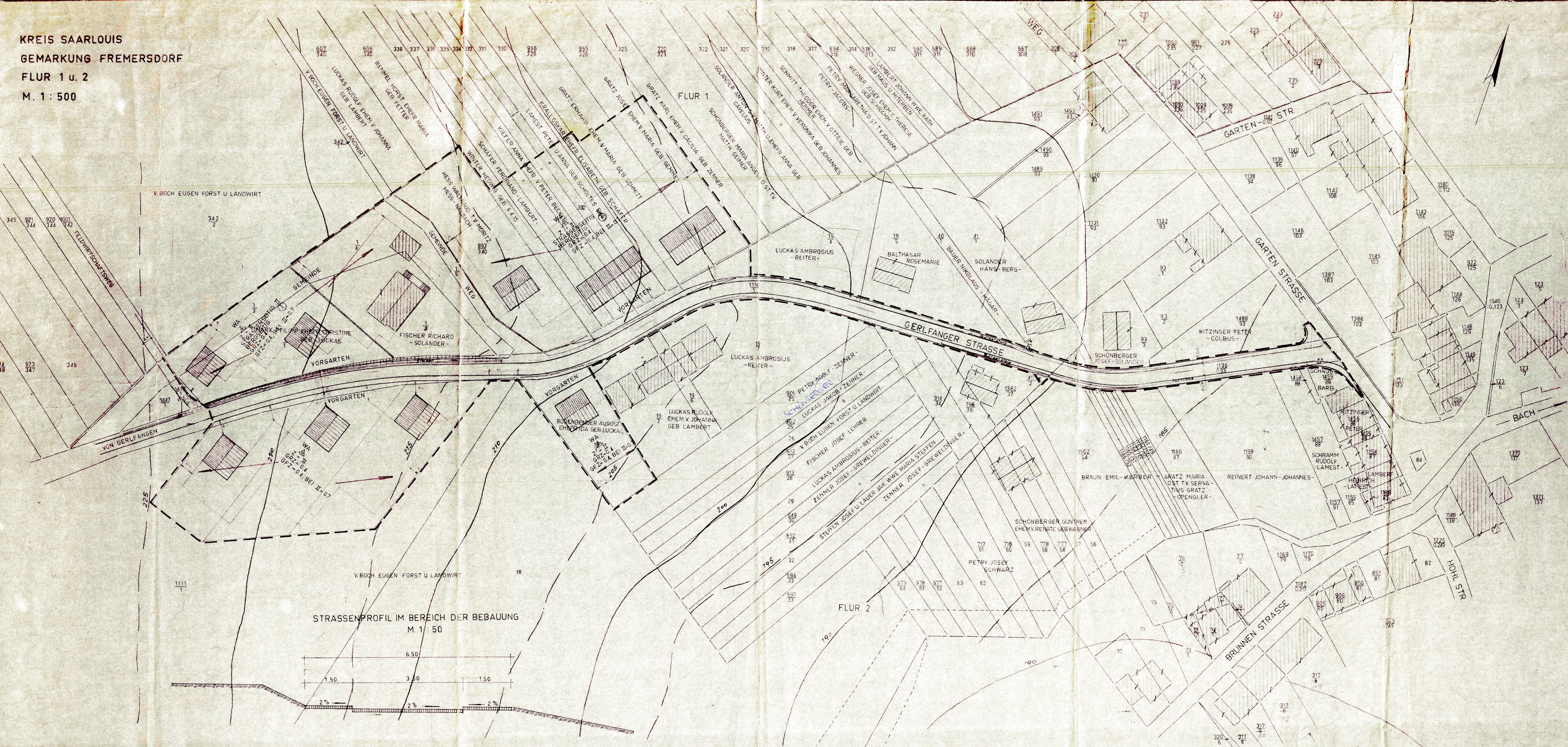




Die Aufstellung des Bebauungsplanes in Siedlungs- & Zonenbauordnung (BZO) vom 23. Juni 1966 (BGBl. S. 341) gemäß § 1 Abs. 1 dieses Gesetzes wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom 21.6.1985 beschlossen. Die Ausarbeitung erfolgte auf Antrag der Gemeinde FREMSDORF..... durch den Landrat, „Kreisbauamt - Planungsstelle“

Festsetzungen gemäss § 9 Absatz 1 und 5 des Bundesabgabengesetzes

- | | |
|--|--|
| 1. Gullagebereich | SIEHE ZEICHNUNG |
| 2. Art der baulichen Nutzung | ALLGEMEINES WOHNGBIET |
| 2,1 Baugebiet | SIEHE § 4.1.2.1 BAU.N.V.G. |
| 2,1,1 zulässige Anlagen | STALLE FÜR KLEINTIERHALTUNG |
| 2,1,2 ausnahmsweise zulässige Anlagen | ENTFALLT |
| 2,2 Baugebiet | ENTFALLT |
| 2,2,1 zulässige Anlagen | ENTFALLT |
| 2,2,2 ausnahmsweise zulässige Anlagen | ENTFALLT |
| 3. Mass der baulichen Nutzung | SIEHE ZEICHNUNG |
| 3,1 Zahl der Vollgeschosse | SIEHE ZEICHNUNG |
| 3,2 Grundflächenzahl | SIEHE ZEICHNUNG |
| 3,3 Geschossflächenzahl | ENTFALLT |
| 3,4 Bauweisenzahl | ENTFALLT |
| 3,5 Grundflächen der baulichen Anlagen | ENTFALLT |
| 4. Bauweise | OFFENE EINZELHAUSER |
| 5. Überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen | SIEHE ZEICHNUNG |
| 6. Stellung der baulichen Anlagen | SIEHE ZEICHNUNG |
| 7. Mindestgröße der Baugrundstücke | ~ 400 m ² |
| 8. Höhenlage der baulichen Anlagen (Mass ein O Strassenkreuz Mitte Haus bis O Ertragschneisslinie) | NACH BESONDEREM PLAN |
| 9. Flächen für überdeckte Stellplätze und Garagen sowie ihrer Einfahrt auf den Baugrundstücken | INNERHALB DER ÜBERBAUBAREN GRUNDS |
| 10. Flächen für nicht überdeckte Stellplätze sowie ihrer Einfahrt auf die Baugrundstücke | ENTFALLT |
| 11. Baugrundstücke für den Gemeinschaftsbedarf | ENTFALLT |
| 12. Übergang für die Bebauung mit öffentlichen vorgesehenen Flächen | GESAMTER GELTUNGSBEREICH |
| 13. Baugrundstücke für besonders bauliche Anlagen, die privatrechtliche Zwecke dienen und deren Lage durch jedwede städtebauliche Gründe, insbesondere solche des Verkehrs, bestimmt ist | ENTFALLT |
| 14. Grundstücke, die von der Bebauung freizuhalten sind und ihre Nutzung | ENTFALLT |
| 15. Verkehrsflächen | SIEHE ZEICHNUNG |
| 16. Höhenlage der unbefülligen Verkehrsflächen sowie der Ansätze der Grundstücke zu den Verkehrsflächen | NACH BESONDEREM PLAN |
| 17. Versorgungsflächen | ENTFALLT |
| 18. Führung kommunaler Versorgungsanlagen und -leitungen | ENTFALLT |
| 19. Flächen für die Verwertung oder Beseitigung von Abwässern und festen Abfallstoffen | ENTFALLT |
| 20. Grünflächen, wie Parkanlagen, Overlandparcs, Sport-, Spiel-, Zeit- und Bessitzplätze, Friedhöfe | ENTFALLT |
| 21. Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Steinen, Erden und anderen Bodenschätzen | ENTFALLT |
| 22. Flächen für die Landwirtschaft und für die Forstwirtschaft | ENTFALLT |
| 23. Mit Serv., Fern- und Leitungsrechte zugunsten der Allgemeinheit, einer Erleichterungsträger oder eines bestimmten Personenkreises zu belastete Flächen | ENTFALLT |
| 24. Flächen für Gemeindefestlichkeiten und Gemeindefestlagen | ENTFALLT |
| 25. Flächen für Gemeindefestlichkeiten, die für Wohngebiete oder Betriebsstätten innerhalb eines eigenen räumlichen Bereichs aus Gründen der Sicherheit oder Gesundheit erforderlich sind | ENTFALLT |
| 26. Die bei einzelnen Anlagen, welche die Sicherheit oder die Gesundheit der Nachbarschaft gefährden oder beträchtlich beeinträchtigen, von der Bebauung freizuhalten Schutzflächen und ihre Nutzung | ENTFALLT |
| 27. Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern | DER VORGABEN IST, ALS ZIERGARTEN ANZULEGEN |
| 28. Bindungen für Befestigungen und die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und Gärten | ENTFALLT |

Aufnahme von:
Festsetzungen über die äußere Gestaltung der baulichen Anlagen auf Grund des § 9 Abs. 2 BldgG in Verbindung mit § 2 der
zweiten Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 9. Mai 1961 (Abt. S. 203).

Aufnahme von
Festsetzungen über den Schutz und die Erhaltung von Bau- und Naturdenkmalern auf Grund des § 9 Abs. 2 BBauG in Verbindung
mit § 2 der Zweiten Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 9. Mai 1961 (Abt. S. 203)

Nachrichtliche Übernahme von Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 4 BBau

- ENTFALT

Pflanzenzeichen- Erläuterung

- | | VORGABEN |
|---|-------------------------------|
|  | Baullagebereich |
|  | Bestehende Gebäude |
|  | Geplante Gebäude |
|  | Bestehende Straßen |
|  | Geplante Straßen |
|  | Bestehende Grundstücksgrenzen |
|  | Geplante Grundstücksgrenzen |
|  | Baulinie |
|  | Baugrenze |
|  | Entwässerungsrichtung |
|  | Wasserleitung |
|  | Starkstromleitung |
|  | Garagen |
|  | OFFENE ... Bauweise |
| Z | Geschosszahl |
| GRZ | Grundflächenzahl |
| GRZ | Geschossflächenzahl |
| VR | Reines Wohngebiet |
| VA | Allgemeines Wohngebiet |

Der Bebauungsplan hat gemäss § 7 Abs. 6 BBaug ausgelegen von bis zum
Der Bebauungsplan wurde gemäss § 10 BBaug als Satzung von Gemeinderat am beschlossen.

Der Bürgermeister

Der Behandlungsplan wird nebst § 11 SBaug genehmigt.

Der Minister für Öffentliche Arbeiten und Wohnungsbau
IV A / 5 12745/66 Im Auftrag
28. 6. 66

Die öffentliche Auslegung des § 12 BRAO wurde zu

Der Bürgermeister

* ZULASSIG SIND NACH § 4 (2) BAU NVO
WOHNGEBÄUDE

2. DIE DER VERSORUNG DES GEBIETES DIENENDEN LADEN, SCHANK UND SPEISEWIRTSCHAFTEN,
SOWIE NICHT STÖRENDE HANDWERKSBETRIEBEN

DER LANDRAT DES KREISES SAARLOUIS
KREISBAUAMT – PLANUNGSSTELLE

GEMEINDE: FREMERSDORF AMTSBEZIRK: SIEBSBURG

BEBAUUNGSPLAN

#SECRET//NOFORN STRASBE

Maßstab: 1:500 Blatt:

Gezeldhet: *Walden* Saarlouis, DEN 6.5.1966

Bearbeitet: Hewer W

geprüft: *Heinrich*
KREISBAUOBERINSPEKTOR

KREISOBERBAURAT